



UNO-Behindertenrechtskonvention:

Recht auf Arbeit - eine Herausforderung!

Dienstag, 12. November 2019, 16.00 - 19.30 Uhr

Kantonsratssaal, Regierungsgebäude, Luzern



Sehr geehrte Damen und Herren

Die von der Schweiz im Jahre 2014 ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention sieht in Art. 27 (Arbeit und Beschäftigung) unter anderem vor:

«Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird....».

Das Recht auf Arbeit hat verschiedene Facetten: Nach einer Einführung über die wichtigsten Aussagen in der UNO-Behindertenrechtskonvention zeigt die IV-Stelle Luzern auf, wie sie das kantonale Leitbild «Leben mit Behinderung» umsetzt.

In der anschliessenden Diskussionsrunde werden die Herausforderungen aus Sicht der Wirtschaft, der Institutionen und der Betroffenen benannt.

Wie gewohnt, bietet der Anlass im Anschluss an die Diskussion Gelegenheit, sich fachlich auszutauschen und zu vernetzen .

Wir freuen uns, viele von Ihnen im Regierungsgebäude begrüßen zu dürfen.

Für die Vorstände von IGT und HKL

Heidi Schilliger Menz
Vorstand IGT

Ursula Limacher
Vorstand HKL

Auszug aus der Uno Behindertenrechtskonvention

12. November 2019, 16.00 Uhr - 19.30 Uhr
Kantonsratssaal, Regierungsgebäude, Luzern

Programm

- ◆ **Begrüssung**
Heidi Schilliger Menz, Vorstand IGT
- ◆ **Die fünf wichtigsten Aussagen zum Thema Arbeit in der UN Behindertenrechtskonvention und deren Bedeutung für unsere Gesellschaft**
Annina Studer, Leiterin Bereich Arbeitswelt, INSOS
- ◆ **Berufsbildung und Arbeit im Kanton Luzern: Was unternimmt die IV um die Umsetzung des Leitbildes des Kantons Luzern voranzutreiben?**
Benno Muff, Bereichsleiter Eingliederung, IV Luzern
- ◆ **Wie werden die Herausforderungen in der Praxis gemeistert?**
Unter der Leitung von Prof. Dr. René Stalder, HSLU diskutieren auf dem Podium:
 - Carlo Pianj, Stiftung Brändi Kriens, Leiter Berufliche Integration
 - Cornelio Kauz, Kauz Informatik Medien AG, Unternehmensleiter
 - Claudia Schmidiger, traversa und Luzerner Psychiatrie (lups), Peer

Schlusswort

Ursula Limacher, Vorstand HKL

Ab ca. 18.00 Uhr Netzwerkapéro im Lichthof des Regierungsgebäudes

Art. 27 Arbeit und Beschäftigung

Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschliesslich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschliesslich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem: ...

Leben mit Behinderungen

Auszug aus dem Leitbild

für das Zusammenleben im Kanton Luzern

LEITSÄTZE

- ◆ *Menschen mit Behinderungen haben einen chancengleichen Zugang zu Ausbildung und Arbeit.*
- ◆ *Menschen mit Behinderungen absolvieren eine ihren Bedürfnissen und Ressourcen entsprechende Berufsbildung.*
- ◆ *Menschen mit Behinderungen gehen einer ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeit nach, wenn möglich im all-gemeinen Arbeitsmarkt.*
- ◆ *Menschen mit Behinderungen stehen Weiterbildungsangebote für den lebenslangen Lernprozess zur Verfügung.*